

tungen verbreiten, daß sie als ehemalige Nutznießer der kapitalistischen Verhältnisse ihrer Vorteile verlustig gegangen waren. Boykottetsete ist jedenfalls im Verhalten der Angeklagten nicht zu erblicken.

Der Angeklagte V. hat aber Flugblätter anderen zur Kenntnis gegeben, in denen unser Staat, seine Einrichtungen und Maßnahmen verächtlich gemacht wurden. Der verleumderische Inhalt dieser Flugzettel ergibt sich aus den Kontofoten Bl. 43 d. Akten, deren Identität mit den vom Angeklagten V. verbreiteten Hetzblättern von diesem in der Hauptverhandlung bestätigt wurde. Der Angeklagte hat auch gewußt, daß es sich dabei um entstellte bzw. erdichtete Tatsachen handelte, denn er kannte den Charakter der Flugzettel, kannte ihre Herkunft und hat dementsprechend bei der Aushändigung an den Zeugen Kurz zu diesem gesagt: „Gib mir es wieder, wenn es niemand sieht!“⁴⁶ Aber auch Petermann hatte ihm hinsichtlich eines Zettels bestätigt, daß es Hetze sei, und dennoch hat der Angeklagte dieses Flugblatt weitergegeben. Er hatte weiter behauptet, daß es keine Freiheit gäbe, sondern Presse und Blockparteien „gleichgeschaltet“⁴⁴ seien. Der Angeklagte zeigt zwar durch diesen Ausdruck, wie weit er noch in der faschistischen Ideologie steckt, aber dennoch war ihm klar, daß er damit die Tatsachen entstellte. Er mußte zugeben, daß in unserem Staat alles gesagt oder geschrieben werden kann, was den Interessen unserer werktätigen Bevölkerung entspricht und zu ihrem Nutzen ist, z. B. all das, was den Frieden und damit der Erhaltung des Lebens unseres Volkes dient und wofür gerade im Adenauer-Staat Menschen verfolgt und eingekerkert werden. Bei uns kann es nur keine Freiheit für solche Menschen geben, die wie der Angeklagte den Umsturz propagieren und Verhältnisse verherrlichen, die Krisen und Krieg, Not und Elend für die breiten Massen notwendigerweise im Gefolge haben. Wenn der Angeklagte das Wort Diktatur im Munde führt, ist dies ebenfalls eine Verleumdung unseres Staates, weil bei seiner Ideologie darunter nur eine Diktatur à la Hitler verstanden werden kann. Diese führt zu grauenhaften Mißhandlungen und Massenmorden, zu Konzentrationslagern, deren Namen wie Auschwitz, Belsen, Buchenwald ewige Schande bedeuten, und schließlich zum Krieg, der Millionen junger hoffnungsfreudiger Menschen dahinraffte. Daß bei uns keine solche Diktatur herrscht, weiß der Angeklagte, wenn ihm vielleicht auch nicht klar ist, was „Diktatur des Proletariats“⁴⁴ tatsächlich bedeutet. Es ist die Herrschaft der Mehrheit des Volkes im Interesse aller Werktätigen, und sie richtet sich gegen jene wenigen, die gestern noch auf Kosten der schaffenden Menschen ein Drohnendasein führen konnten, aber auch gegen jene, die bei den verbrecherischen Versuchen, die Entwicklung aufzuhalten, Handlangerdienste leisteten. Gerade weil unser Staat aber im Interesse aller Werktätigen arbeitet, tritt er deshalb für den Frieden ein. Diese Aufgabe ist so oft, so deutlich und unmiß-